

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [6]

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Waschküche wird regelmäßig in gesonderten Räumen untergebracht. Beim Waschen werden alle mögliche giftigen Abfallstoffe gelöst und in Gasform übergeführt und teilen sich in diesem Zustand der umgebenden Luft mit. Wäre nun die Waschküche im Keller untergebracht, so würden die Giftstoffe bald in allen Stockwerken anzutreffen sein. Hieran erkennen wir deutlich, warum die Waschküche abseits vom Wohnhaus untergebracht werden muß und warum es so außerordentlich schädlich ist, in der Kochküche Wäsche zu waschen. Dr. J. H.

Volkswirtschaft.

Beschleunigte Bausparkassengesetzgebung.

Die Kommission des Ständerates für das Bankengesetz hat die Beratung der Vorlage abgeschlossen. Obschon sie bereit ist, in der Junisession über das Gesetz zu referieren, wünscht sie in Bezug auf die Bausparkassen eine raschere Erledigung. Art. 30 (Übergangsbestimmung), der den Bundesrat zum Erlaß einer vorläufigen Verordnung über die Bausparkassen ermächtigt, wurde daher gestrichen. Er soll nach der Meinung der Kommission durch einen dringlichen Bundesbeschluß mit sämtlichen umschriebenen Vollmachten des Bundesrates ersetzt werden. Die Kommission beschloß angesichts der dringenden Notwendigkeit, gegen die irreführende Propaganda von Bausparkassen und der damit verbundenen Gefahren einzuschreiten, beim Bundesrat Maßnahmen zu beantragen, die schon vor dem Erlaß des Bankgesetzes in Wirksamkeit treten sollen.

Verbandswesen.

Die 9. gewerbliche Studienreise. (Korr.) Der geschlossene Kreis von Gewerbetreibenden, welche in den letzten neun Jahren acht Auslandsreisen unternommen haben, hat ausdrücklich den Wunsch geäußert, es möchte die Tradition dieser Anlässe nicht allzu lange unterbrochen werden. Das ständige Komitee bemühte sich deshalb, für dieses Jahr eine Fortsetzung der stets interessant verlaufenen Reisen zu ermöglichen, und es gelang ihm, für eine recht genufreiche sömmerliche Mittelmeerfahrt auf dem Dampfer „Dresden“ des Norddeutschen Lloyd in Bremen 30 bis 40 Kabinen zu reservieren für Passagiere der gewerblichen Studienreise 1934. Die Reise beginnt am 15. Juli und dauert bis zum 30. Juli. Sie führt nach Venedig und von dort zu Schiff nach Korfu, Konstantinopel, Athen, Santorin, Durazzo und Spalato; in Venedig, Konstantinopel und Athen sind ausgedehntere Aufenthalte mit Rundfahrten und Besichtigungen vorgesehen. Die Kosten dieser ausichtsreichen Reise, die eine geruhame und erfrischende Seefahrt sichert, sind äußerst gering berechnet und werden viele Interessenten anziehen; angesichts der stets gesuchten Schiffskarten für diese Mittelmeerfahrten mußte die Frist zur Anmeldung beim Reisekomitee (Postfach Sihlpst Zürich 343 und Hs. Galeazzi, 1. Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bürgerhaus, Bern) auf den 25. Mai 1934 angesetzt werden. Es ist zu begrüßen, daß unsere Gewerbetreibenden trotz der Krise den Kontakt mit dem Auslande aufrecht zu erhalten bestrebt sind. My.

Der Schweizer Burgenverein in Chur. Die diesjährige Jahresversammlung des Schweizer Burgenvereins wurde am Abend des 4. Mai in Chur mit einem Vortrag (mit Lichtbildern) von Dr. h. c. Erwin Poeschel (Davos), dem Verfasser des bündnerischen Burgenbuches und bekannten Burgenkenner, eröffnet. Am Samstag folgte ein Ausflug nach Waltensburg, wo die auf Grund der Vergabungen von A. Cadonau aufs schönste restaurierte Ruine Jörenberg besucht wurde. Der Sonntag war einem Ausflug ins burgenreiche Domleschg gewidmet, wo ein erster Halt in Ortenstein zur Besichtigung des herrlich gelegenen Schlosses gemacht wurde. Bei der Weiterfahrt über Fürstenau war eine kurze Besichtigung des bischöflichen Schlosses vorgesehen. Sodann wurde auch noch der im letzten Sommer restaurierten Burg Ehrenfels ein Besuch abgestattet.

Ausstellungen und Messen.

Idealismus in der Krise. (Korr.) Die Gärtner sind von jeher ideale Menschen gewesen. Ihre Verbundenheit mit der Natur hat sie zu Optimisten werden lassen. Denn sie wissen, daß trotz Sturm und Hagel der Boden nicht erlahmt, ein saftiges Farbenspiel hervorzuzaubern, herrliche Blüten und Blumen zu treiben und immer aufs neue der Menschen Augen zu laben, die Geruchsnerven zu sättigen, ihr Werden, Sein und Vergehen in natürlichen Schmuck zu kleiden. Darum ist auch nicht verwunderlich, daß es Zürcher Gärtnermeister sind, die, angespornt durch den Erfolg der Züga vom Vorjahre, den Mut aufgebracht haben, der Stadt Zürich ein treffliches Projekt für eine neue bleibende Gartenanlage großen Ausmaßes zu schenken und es gleichzeitig im eigenen Risiko zu erstellen. Wo letzten Sommer die Züga Zehntausende anlockte und so erfreute, daß alle hundert Prozent der Besucher bedauerten, daß auch dieser Schönheitsbrunn ein Ende haben werde, da ist der neue Blumenpark der Zürcher Naturkünstler im Entstehen begriffen.

Im vergangenen März ist die „Züga-Park-Genossenschaft Zürich“ unter Assistenz von 23 Gärtnerfirmen aus der Taufe gehoben worden. Präsident ist Eugen Fritz und Betriebsdirektor Blumenhändler E. Stump, und so ist das Unternehmen Händen anvertraut, die für eine überdachte Anlage, eine klug erwogene Leitung bürgen. Das Gärtnerische wird von fleißigen Berufsleuten mit Sonne und Regen zauberische Reize ausüben. Ein Musterblumenpark wird bald den dreihunderttausend Zürcher Einwohnern zur Verfügung stehen. Sonderausstellungen werden die Kunst der Spezialisten, der Blumenbinder, der Gartenarchitekten, der Gemüsegärtner usw. erweisen. Und mit der höchsten Kunst des Natürlichen werden sich die Künste des Menschlichen paaren: auf einer Freilichtbühne wird Theater gespielt, gesungen und getanzt. Gartenfeste werden sich auf dem Rasen abwickeln, in lauschigen Ecken wird Amor seine Netze auswerfen und Pfeile schießen. Nur der Kultur-Bolschewismus muß ausgeschlossen bleiben.

Der neue ständige Zürcher Park wird 32,000 m² groß, 19,000 m² mußten auf 5 Jahre von der Stadt Zürich gepachtet werden. Neben dem mächtigen Blumenpark mit Wasserbassin und zierlichem Hochwuchs harret der Besucher ein Obstgarten und ein Krautgarten. Eine Blumenhalle mit Buffets, eine Kinderspielwiese, eine Konditorei, eine Wirtschaft zur „Pilgerstube“ und ein Saalbau sind vorgesehen, das